

S A T Z U N G

der Gemeinde Ellerau, Kreis Segeberg, über die
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das
Gebiet " Ellerauer Feld "

Teil B - Text

⊕ mit Genehmigung des Landrates
des Kreises Segeberg

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10.4.1969 (GVBl. Schl.-H. S. 59) in Verbindung mit § 1 der Ersten Verordnung vom 9.12.1960 und § 9 Abs.2 BBauG wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung Ellerau vom 13.12.1977[⊕] folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Ellerauer Feld", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), erlassen:

1. Außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen sind Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO unzulässig. Zulässig sind überdachte Stellplätze und Kleingaragen.
2. Für die zu errichtenden Gebäude gelten folgende Festsetzungen:
 - a) Baugrundstücke Nr. 13 - 35 } Flachdach, helle Außenhaut
 - " Nr. 55 - 64 } Satteldach 45 - 51°
 - " " } helle Außenhaut,
 - " " } dunkle Dachhaut
 - " Nr. 70 - 76 } Satteldach ~ 45°, roter Ver-
 - " Nr. 85 - 87 } blender, dunkle Dachhaut
 - " Nr. 66 - 69 } Satteldach ~ 45°, freie Ge-
 - " Nr. 77 - 79 } staltung der Außenhaut und
 - " Nr. 82 - 84 } der Dachhaut
 - " Nr. 85, 80, 81 } Satteldach ~ 45°, roter Ver-
 - " " " } blender, dunkle Dachhaut
 - b) Die Garagen sind in ihrer Ausführung und Gestaltung den Hauptbaukörpern anzugleichen.
 - c) Die Einfriedigungen der Grundstücke zur Straße hin hat bei freier Wahl der Art bis höchstens 80 cm Höhe zu erfolgen.

3. Gemäß § 4 Abs.3 BauNVO i.V.m. § 1 Abs.4 BauNVO. werden folgende Vorhaben als Ausnahmen im Allgemeinen Wohngebiet ausgeschlossen:

Ziffer 3 = Anlagen für Verwaltungen sowie für sportliche Zwecke

Ziffer 5 = Tankstellen.

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde nach § 11 BBauG mit Bescheid des Landrates des Kreises Segeberg vom 12.2.1980 Az.: Tv 2/6d.2/1 Schl. erteilt.

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Ellerau, den 17. März 1980



A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. Müller'.

Bürgermeister

Diese Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist am 18. März 1980 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.

Kaltenkirchen, den 18. März 1980

Amt Kaltenkirchen-Land

Der Amtsvorsteher



A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. Müller'.